

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 19.09.2016		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:50 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Jochen Finke CDU
Herr Ralf Haake CDU
Herr Bernd Janßen GRÜNE/Janßen
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere beratende Mitglieder

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Carsten Meyer
Herr Timo Tapken für Herrn Fischer
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2016 (Nr. 222) | 2 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 3.1. | Markt im Advent 2016 | 3 |

3.2.	Veröffentlichung der überarbeiteten Sondernutzungssatzung der Gemeinde	4
3.3.	Klagen Zweitwohnungssteuer – Anpassung des Steuermaßstabes	4
3.4.	Stand Umstellung Spielgerätesteuern	5
3.5.	Bericht über die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen	5
3.6.	Jahresabschlüsse	6
3.7.	Neues Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2017	7
3.8.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	8
4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	8
5.	I. Nachtragshaushalt 2016 Vorlage: BV/2016/140	9
6.	Anfragen und Hinweise	11
6.1.	Investitionen/Verschuldung der Gemeinde	11
7.	Einwohnerfragestunde	11

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2016 (Nr. 222)

Beschluss:

Das Protokoll vom 19.04.2016 (Nr. 222) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Markt im Advent 2016

Der Arbeitskreis Markt im Advent unter Leitung der Gemeinde hat sich seit Mai bereits dreimal getroffen, um die Planungen und Aufgaben für den diesjährigen Markt frühzeitig angehen zu können.

Der Markt und die Licherwochen werden am 26.11. bei Anbruch der Dunkelheit durch BM Dr. Schilling eröffnet. Vorher findet in der St. Johannes Kirche der Eröffnungsgottesdienst mit Frau Pastorin Testa statt. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst durch den Oldenburger Kammersänger Paul Brady. Der Weihnachtsmarkt endet am 26.12. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich fast alle Beschicker des letzten Jahres wieder angemeldet. Die Verantwortlichen sind hier aber sehr bemüht, noch mehr handwerkliche und weihnachtliche Dinge auf dem Marktplatz präsentieren zu können.

Die Öffnungszeiten sind in der Woche auf 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Wochenende auf 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt. Aus den Erfahrungen des letzten Jahres bleibt es nach 19.00 Uhr den Beschickern selbst überlassen, wie lange sie ihre jeweiligen Geschäfte weiter öffnen. Unabhängig davon wird es rund um die Eisbahn zahlreiche Programmpunkte bis in den späteren Abend geben wird. Schon jetzt liegen dem Veranstalter etliche Reservierungsanfragen für Weihnachtsfeiern von hiesigen Firmen vor.

Der Marktaufbau wird ähnlich wie im letzten Jahr sein. Im Mittelpunkt wird wieder die Kunsteisbahn stehen. Wie schon erwähnt, wird die Eisbahn zu den Hauptattraktionen des Marktes zählen. So ist geplant, einen aufwendigen Wettbewerb im Eisstockschießen in Turnierform über die gesamte Marktzeit zu veranstalten. Außerdem ist auch der schon traditionelle Kindergartenfest geplant. Dazu werden von der Verwaltung die gemeindlichen Kindergärten und Kindertagesstätten zu einem Marktbesuch mit Karussellfahrten und anderen Attraktionen eingeladen. Die Beschicker stellen hierfür ihre Zeit und ihre Angebote kostenlos zur Verfügung.

Weiterhin ist aus der Tradition heraus geplant, vor dem Rathaus eine große weihnachtlich geschmückte Tanne aufzustellen. Da aber noch keine akzeptablen Angebote vorliegen, soll ein Aufruf in der Nordwest Zeitung den entsprechenden Erfolg bringen. Zu erwähnen ist hier noch, dass die Tannen jeweils kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Bauhof ist dann für das Abholen und Aufstellen der Tanne auf dem Marktplatz zuständig. Für die weitere Ausschmückung des Marktplatzes wurden bisher insgesamt schon 160 Tannen (davon 100 Tannen im Topf zur Wiederverwendung) geordert.

Der Bauhof ist wie in jedem Jahr in den Auf- und Abbau des Marktes (u. a. Stellen der Hütten, Absperrgitter, große Weihnachtstanne, Reparatur- und Reinigungsarbeiten) eingebunden. Ohne diese Unterstützung wäre eine Durchführung des Marktes in der gewohnten Form nicht möglich.

Das Rahmenprogramm umfasst neben den kulturellen Angeboten auf der Marktplatzbühne auch wieder verschiedene Angebote (u. a. Krippenausstellung) im Haus Brandstätter. Hier werden lediglich noch Krippen für die Ausstellung gesucht. Alle anderen Angebote im Haus Brandstätter sind komplett ausgebucht. Die ev. Kirche wird im Feldhus an allen vier Sonntagen ihr Adventscafé öffnen.

3.2 Veröffentlichung der überarbeiteten Sondernutzungssatzung der Gemeinde

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 01.03.2016 wurde die überarbeitete Sondernutzungssatzung am 18.03.2016 im Amtsblatt veröffentlicht. Um eine weitere, breite Information über die Änderungen dieser Satzungsfortschreibung zu erreichen, waren wir an die NWZ herantreten, auch im redaktionellen Teil darüber zu berichten. Da dies leider nicht erfolgte, wurden der Gewerbe- und Handelsverein und das Wirtschaftsforum gebeten, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren und ein einseitiges Info-Blatt weiterzuleiten.

Dies ist vom Wirtschaftsforum ohne Rückfrage und nach einem angekündigten Gesprächsbedarf vom Gewerbe- und Handelsverein auch umgesetzt worden.

Uns ist jetzt bekannt geworden, dass beim Gewerbe- und Handelsverein noch weiterer Diskussionsbedarf besteht. Die Verwaltung wird diesem Wunsch natürlich nachkommen. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des WuFT berichtet.

-23/80 / 32-

3.3 Klagen Zweitwohnungssteuer – Anpassung des Steuermaßstabes

Mit Kenntnisnahme in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.15 hatten wir berichtet, dass drei Eigentümer von Wochenendhäusern Klage gegen den Zweitwohnungssteuerbescheid 2015 erhoben haben. Inhalt der Klage war die Ausgestaltung unserer Zweitwohnungssteuersatzung nach dem Mietaufwand in folgende vier Tarifestufen:

Jährlicher Mietaufwand	Jährliche Steuer
bis 2.100,00€	350,00 €
2.100,00 € bis 4.200,00 €	430,00 €
4.200,00 € bis 6.300,00 €	520,00 €
mehr als 6.300,00 €	600,00 €

Da die meisten Zweitwohnungen von den Eigentümern genutzt werden, liegt in der Regel kein zu veranlagender Mietaufwand vor. In diesen Fällen wird gemäß § 4 Abs. 3 unserer Satzung eine sog. ortsübliche Miete für die Berechnung herangezogen. Wir sind seit Einführung der Steuer im Jahr 2009 von einer monatlichen Kaltmiete von 5,00 €/m² im gesamten Gemeindegebiet ausgegangen. So sind bei uns die Eigentümer von Wohnungen bis 35 m² nach der ersten Stufe zu besteuern, von 36 bis 70 m² nach der zweiten, von 71 bis 105 m² nach der dritten und Wohnungen ab 106 m² nach der letzten Stufe.

Innerhalb wie auch teilweise zwischen den Stufen besteht ein degressiver Steuerverlauf. So zahlt der Inhaber einer 36 qm großen Wohnung (Mietaufwand gemäß unserer Berechnung 2.160,00 €) eine jährliche Steuer von 430,00 €, die Steuer beträgt also 19,9 % des jährlichen Mietaufwandes. Der Inhaber einer 70 m² großen Wohnung (Mietaufwand 4.200,00 €) zahlt ebenfalls 430,00 € und damit lediglich 10,24 %.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat den Klagen mit der Begründung stattgegeben, dass der degressive Verlauf des Steuermaßstabes in der Zweitwohnungssteuersatzung insbesondere zwischen den Stufen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, da er nicht mit dem Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vereinbar ist und keine hinreichend gewichtige Gründe vorliegen, die eine sachliche Ungleichbehandlung rechtfertigen würden. Das Verwaltungsgericht bezieht sich hierbei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.01.14, in dem der degressive Steuertarif jedoch nicht generell als Maßstab für ungültig erklärt wurde. Die Begründung, dass insbesondere kleinere Wohnungen in Bad Zwischenahn, die sich tendenziell im Kurgebiet und in Meernähe befin-

den, prozentual höher belastet werden als größere Wohnungen, die sich eher außerhalb befinden, und somit der degressive Verlauf damit einen Ausgleich darstellt, dass wir mangels Mietspiegel nicht bei der veranlagten Miete differenzieren, wurde vom Verwaltungsgericht nicht als hinreichend gewichtiger sachlicher Grund herangezogen.

Das Verwaltungsgericht würdigte jedoch, dass es Entscheidungen in Fällen mit ähnlichen örtlichen Voraussetzungen bisher nicht gibt und hat daher eine Berufung zugelassen. Unsere Rechtsanwältin Herr Dr. Klein empfiehlt nicht in Berufung zu gehen, da er davon ausgeht, dass das Nds. Oberverwaltungsgericht den Sachverhalt rechtlich nicht anders behandeln wird.

Wir haben daher die beklagten Steuerbescheide aufgehoben und werden eine Änderungsatzung zum 01.01.17 mit einem anderen Steuermaßstab erarbeiten.

Auf Nachfrage des AM Köster teilt AL Wichelmann mit, dass es gegen die Gemeinde drei Klagen gab. Insgesamt handelt es sich um einen Streitbetrag von rund 1.500 €.

- 20 -

3.4 Stand Umstellung Spielgerätesteuern

In der Sitzung des Rates vom 15.12.15 (BV/201/153) wurden die Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung und der Erlass einer Spielgerätesteuersatzung beschlossen. Nach der Vergnügungssteuersatzung wurden Spielautomaten bisher nach einem pauschalen Satz anhand der Stückzahl besteuert mit einem Finanzvolumen von mtl. 5.265,00 € (Stand 31.12.15). Seit dem 01.01.16 werden die Automaten nach dem Einspielergebnis mit einem Steuersatz für Spielhallen von 20 % und für Gaststätten von 15 % besteuert. Wie nach den ersten 7 Monaten der Umstellung festgestellt werden konnte, belaufen sich die Einnahmen mtl. zwischen ca. 15.000 € und knapp 18.000 € und haben sich damit ungefähr verdreifacht. Die Anzahl der Gewinnspielautomaten hat sich dabei in der Zeit der Umstellung nur unwesentlich verändert (von 45 auf 42). Die Steueranmeldungen erfolgen von den aktuell sechs Automatenaufstellern selbständig anhand monatlich einzureichender Zählwerkausdrucke. Nach Kontrolle der Ausdrucke und evtl. Korrekturen wird die angemeldete Steuer in das Haushaltssoll eingebucht. Eine gesonderte Steuerfestsetzung wird nur in Sonderfällen erstellt. Insgesamt hat sich das auch vorher bereits bei den Aufstellern bekannte Verfahren eingespielt. Korrekturen werden i. d. R. direkt mit den Steuerpflichtigen besprochen.

GM Dr. Witt ist der Meinung, dass die Spielgerätesteuern zwar eine gute Einnahmequelle für die Gemeinde sei, jedoch keine Verhaltensänderung bewirke. Daher müsse man den Steuersatz regelmäßig überprüfen. FBL Oeljeschläger entgegnet, dass die Steuer eine Lenkungsfunktion habe. AL Wichelmann ergänzt, dass eine beliebige Erhöhung des Satzes nach oben rechtlich nicht möglich sei. Zudem seien die Kommunen gehalten, diese Steuern zu erheben.

FBL Meyer weist darauf hin, dass es laut Spielhallenverordnung eine Obergrenze von Spielautomaten je Spielhalle gebe. Außerdem müsse zwischen zwei Spielhallen ein Abstand von mind. 100 m liegen.

- 20 -

3.5 Bericht über die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

In diesem Jahr haben wir bisher keine Darlehen aufgenommen. Neben der in der letzten Sitzung genannten Zinsanpassung eines KfW-Darlehens hat es bisher keine weiteren Zinsanpassungen gegeben.

Am 27.9. steht eine Zinsanpassung an (Restschuld 753.961,55 € auf ursprünglich 1.000.000,00 €, Zinssatz 4,127 %). Wir haben das Darlehen für die Restlaufzeit (ca. 17 Jahre) ausgeschrieben.

Gegenwärtiger Stand der Verschuldung der Gemeinde

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2015 betrug 27.828.013 €. In diesem Jahr haben wir bis zum 31.08. in Höhe von 1.387.000,00 € getilgt, der aktuelle Schuldenstand beträgt also rd. 26,4 Mio. €.

AL Wichelmann ergänzt, dass die genannte Zinsanpassung zum 27.9. erfolgt sei. Man habe das günstigste Angebot der WL-Bank Münster mit einem Zinssatz von 0,88 % für die Restlaufzeit (bis 2033) angenommen.

AM Mickelat erinnert an das HH-Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2010. Dort habe man festgelegt, dass alle Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Schuldenabbau verwendet werden sollen. Seiner Meinung nach sei man über die Jahre aufgrund der Verbesserung der Finanzlage wortbrüchig geworden. Er hätte es besser gefunden, wenn an Stelle der Umschuldung eine außerordentliche Tilgung stattgefunden hätte.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Tilgung von rd. 2 Mio. € gleichzeitig eine Entschuldung dargestellt habe. Man müsse jedoch bedenken, dass aufgrund der unsicheren Situationen mit den Flüchtlingen sehr viele Maßnahmen ausgeplant wurden, sie seien aber nach wie vor notwendig. Um die Liquidität zur Durchführung dieser Maßnahmen zu haben, sei man diesen Weg gegangen.

AM Haake schließt sich der Meinung von AM Mickelat an. Auch wenn man jetzt in einer guten finanziellen Situation sei, dürfe man die Jahre 2017 bis 2019 nicht aus den Augen verlieren. Trotz schlechterer finanzieller Lage habe man in den letzten Jahren geschafft den Schuldenberg abzutragen. Diesen Weg dürfe man nicht verlassen, sondern kontinuierlich und konsequent weiter tilgen.

3.6 Jahresabschlüsse

In der letzten Sitzung hatten wir berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2009 prüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Das RPA hat die Prüfung unterbrochen, da es die Unterlagen im Bereich der Debitoren- und Kreditorenkonten als nicht prüffähig einstuft. Beim Umstieg auf die Doppik im Jahr 2009 standen wir im Bereich der Gemeindekasse vor gravierenden Problemen, da kurzfristig unsere geschulten Kräfte dauerhaft ausgefallen sind. Da die Kasse bis Ende 2008 ein eigenständiges Amt war, gab es auch in der Kämmerei kein Know-How zum Buchungsgeschäft der Kasse. Eine Unterstützung durch die Mitarbeiter der Kämmerei wäre zum damaligen Zeitpunkt aber angesichts der großen Herausforderungen auch in der Kämmerei schon alleine aus Zeitgründen nicht machbar gewesen.

So mussten ungeschulte Kräfte das Buchungsgeschäft in der Kasse nach dem neuen Recht übernehmen. Dass hierbei viele Fehler entstehen würden, war nicht zu vermeiden. Diese wurden später durch massive Korrekturbuchungen behoben. In der Summe hat sich

hierdurch auf vielen Konten eine Unzahl an Buchungen ergeben, die den Überblick stark erschweren.

In Absprache mit dem RPA sehen wir nun einen Großteil der Konten durch (alle Konten mit einem Umsatz von mehr als 500,-€). Es handelt sich um insgesamt 7.800 Konten, von denen rd. 7.000 bereits bearbeitet sind. Dabei hat sich gezeigt, dass die Bestände auf den Konten abgesehen von einer kleinen vertretbaren Fehlerquote stimmen. Die gefundenen Fehler werden zum Abschluss 2010 korrigiert. Wir werden die Durchsicht der Konten in nächster Zeit abschließen, das RPA wird dann die Prüfung wieder aufnehmen.

Das RPA hat darauf hingewiesen, dass die Stellenanzahl in unserer Kämmerei im Vergleich zu den Nachbargemeinden sehr gering sei und zumindest für die Phase der Aufholung der Jahresabschlüsse als nicht ausreichend angesehen werde. Da wir durch die o.g. zusätzlichen Tätigkeiten deutlich in unserem Zeitplan zur Aufholung zurückgeworfen werden, haben wir zwei zusätzliche Mitarbeiter für dieses Projekt eingestellt, die bis zur Beseitigung der Rückstände beschäftigt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass der Rückstand bis Ende 2018 aufgearbeitet sein wird.

Auf Nachfrage von AM Finke antwortet FBL Oeljeschläger, dass Bad Zwischenahn mit dem Abschluss 2009 die letzte Ammerland-Gemeinde sei. Durch den Einsatz von zusätzlichem Personal sei man jedoch auf gutem Wege, die Rückstände aufzuarbeiten.

- 20 -

3.7 Neues Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2017

Bislang unterliegen die Umsätze der Gemeinde in der Regel nicht der Umsatzsteuer, umgekehrt kann sie auch keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Nur im Bereich der sog. Betriebe gewerblicher Art findet eine Besteuerung statt. Das sind bei uns vorwiegend die Bäder, der Kurbetrieb und einige gewerbliche Vermietungen.

Aufgrund des zum 01.01.2017 in Kraft tretenden neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird sich dies in den nächsten Jahren ändern. Danach gilt die Gemeinde künftig grundsätzlich als Unternehmerin (= Berechnung von Umsatzsteuer), wenn sie Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage erzielt. Bei hoheitlichem Handeln gilt die Gemeinde als Nichtunternehmerin (= keine Berechnung von Umsatzsteuer), sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. In § 2 b wird beschrieben, wann keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen sollen.

Für die Anwendung der neuen Bestimmungen wird es zunächst eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 geben. In dieser Zeit können die Kommunen weiter das alte Recht anwenden. Hierzu ist allerdings eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 erforderlich.

Um abschätzen zu können, ob die Beibehaltung der bisherigen Vorschriften für uns vorteilhaft ist (die Ausdehnung von steuerpflichtigen Bereichen bietet wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs auch Chancen), haben wir eine Erhebung über alle Einnahmepositionen in unserem Haushalt durchgeführt. Die Unterlagen werden nach Auswertung mit unserem Steuerberater besprochen. Auf dieser Grundlage wollen wir zum WuFT am 14. November eine Beschlussempfehlung vorlegen.

- 20 -

3.8 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten. Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2016:

- a) Aufgrund eines Wasserschadens im Kindergarten Am Pfarrhof mussten außerplanmäßige Reparaturarbeiten am Flachdach und der Deckenbekleidung vorgenommen werden. Dabei sind Kosten in Höhe von 3.421,27 € entstanden, die durch Minderausgaben bei der Unterhaltung der Grundstücke gedeckt sind.
- b) Im Jugendzentrum Stellwerk musste der Hallenboden komplett erneuert werden. Der Boden hatte zu viele schadhafte Stellen, sodass eine Reparatur nicht mehr möglich war. Die entstandenen Kosten von 4.834,21 € werden gedeckt durch die Buchungsstelle „Ferienmaßnahme“ der Jugendpflege.
- c) Am 18.04.16 sind aufgrund eines Rohrbruchschadens im Badepark Kosten in Höhe von 5.837,81 € für die Wiederherstellung angefallen. Die Versicherung hat 4.653,31 € erstattet und die restlichen 1.184,50 € wurden über die Buchungsstelle „Unterhaltung Badepark“ gedeckt.
- d) Für den Start der Oberschule entstehen Kosten, die zum Haushalt 2016 noch nicht geschätzt werden konnten. Es wurden neue Eigentumsfächer und Postfächer für das Lehrerzimmer im Hauptgebäude in Höhe von 4.500 € angeschafft. Des Weiteren wurde das Mobiliar um neue Tische und Stühle für die Lehrkräfte für 5.000 € ergänzt. Diese Ausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Finanziellen Leistungen vom Land für Inklusion.
- e) Speziell in diesem HH-Jahr haben die Anträge auf laufende KMU-Förderungen stark zugenommen. Und da vor Beginn eines HH-Jahres nicht abschätzbar ist, wie sich die Anträge aufteilen, ist eine konkrete Berechnung der HH-Ansätze äußerst schwierig. Diese außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € wird über den Nachtrag 2016 beordnet.

- 20 -

4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Grundsteuer A und B

Für dieses Jahr veranlagt sind gegenwärtig 392.000 € bzw. 4.439.000 €, also geringfügig mehr als veranschlagt.

Gewerbsteuer

Durch mehrere größere, aber einmalige Nachzahlungen (ohne Anpassung der Vorauszahlungen) haben wir bisher bereits rd. 11,3 Mio. € Gewerbesteuer vereinnahmt und insgesamt für dieses Jahr bereits 13,8 Mio. € an Gewerbesteuer veranlagt. Das Vorauszahlungssoll konnte seit Jahresbeginn auch deutlich gesteigert werden, befindet sich mit rd. 8,8 Mio. € aber doch weit unterhalb des Veranlagungssolls.

Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer können wir gegenüber dem Vorjahr wiederum Zuwächse verzeichnen, die allerdings auch bereits veranschlagt sind. Möglicherweise werden wir erstmals seit Jahren geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes abschließen.

Spielgerätesteuern

Durch die Umstellung des Steuermaßstabes auf die Besteuerung der Einspielergebnisse ist es zu einer Verdreifachung der Einnahmen gekommen. Für den Nachtragshaushalt haben wir eine Anhebung des Ansatzes auf 180.000 € vorgesehen.

Sonstige Erträge

Die deutliche Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mietzahlungen für die Flüchtlingsunterbringung zurück zu führen.

Gebäudeunterhaltung

Für die Gebäudeunterhaltung sind im Haushalt 2016 sehr hohe Aufwendungen veranschlagt. Bislang liegen die realisierten Aufwendungen zwar um einiges höher als vor einem Jahr, aber trotzdem deutlich unter den Planzahlen. Dies liegt an den bisher weitaus geringeren Kosten für die Herrichtung von Flüchtlingswohnungen und der weiterhin nicht durchführbaren Maßnahme „Sanierung Strandcafé“.

Gewerbesteuerumlage

Die Position korrespondiert mit den Gewerbesteuereinnahmen. Aufgrund der sehr hohen Mehreinnahmen haben wir bereits jetzt den Planansatz für die Umlage überschritten, obwohl noch zwei der vier jährlichen Zahlungstermine ausstehen.

Sonstige Aufwendungen

Ebenso wie bei den sonstigen Erträgen ist der deutliche Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf die Kosten der Flüchtlingsunterbringung zurück zu führen.

Gesamtzahlen

Das Gesamtbild des Haushalts wird von der überragenden Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen dominiert. Da fällt es kaum ins Gewicht, dass die übrigen Ertragspositionen gegenüber dem Vorjahr eher stagnieren (mit Ausnahme der sonstigen Erträge, die aber durch die sonstigen Aufwendungen egalisiert werden). Auch die Aufwandssteigerungen (vor allem Kreisumlage, aber auch Personal und Gebäudeunterhaltung) können gut verkraftet werden. Da aber der größte Teil der Gewerbesteuer-mehreinnahmen im nächsten Jahr über eine sehr niedrige Schlüsselzuweisung wieder „einkassiert“ werden, ist das bisherige Ergebnis des Jahres 2016 durchaus kritisch zu betrachten.

5 I. Nachtragshaushalt 2016 **Vorlage: BV/2016/140**

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage. Er macht auf die Besonderheit aufmerksam, dass der Haushalt 2017 aufgrund der neuen Ratsperiode erst in 2017 beschlossen werde. Man

befinde sich daher in den ersten Monaten 2017 in der sogenannten haushaltslosen Zeit. Aus diesem Grunde seien in dem ersten Nachtrag 2016 auch diverse Verpflichtungsermächtigungen mit aufgenommen worden.

Unterbringung der Flüchtlinge

AM Mickelat regt an, dass der Nettobetrag den die Gemeinde Bad Zwischenahn für die Flüchtlingsunterbringung aufbringen muss, einmal pro Flüchtling errechnet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werde. Hierüber werde viel in der Öffentlichkeit diskutiert. Es sei für die Bürger sicherlich interessant die tatsächlichen Kosten zu erfahren.

AL Wichelmann schlägt vor zur Sitzung des WuFT am 14.11.2016 eine detaillierte Kostendarstellung vorzulegen.

Auf diese und eine weitere Frage von Dr. Witt teilt BM Dr. Schilling mit, dass die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung spitz mit dem Landkreis abgerechnet werden. Bei leerstehenden Liegenschaften trage die Gemeinde jedoch 50 % der Kosten. Beim Schwesternwohnheim bedeutet dieses ein Betrag rund 100.000 € pro Jahr. Bei den restlichen Liegenschaften müsse zunächst die Entwicklung abgewartet werden. Von Finanztransfer des Bundes profitiere die Gemeinde lediglich mittelbar über den Landkreis.

Zuschuss Verein Tanzsport „JZ-United“

Auf Anfrage des AM Köster antwortet FBL Oeljeschläger, dass es sich bei den Ansatz von 5.000 € lediglich um die Kosten für den Rest des Jahres 2016 handele. Die gesamten Personalkosten liegen deutlich darüber. Das Hip Hop Angebot für die Jugendlichen werde noch Thema im AJuFaSo.

Instandhaltung Straßenbeleuchtung

AM Mickelat macht darauf aufmerksam, dass von der Verwaltung gegenüber den Bürgern gesagt werde, die Politik sei schuld daran, dass die Straßenbeleuchtung ab 22:00 Uhr abgeschaltet werde bzw. dass nur noch jede 2. Straßenlaterne an sei. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit sollte so eine Schuldzuweisung unterlassen werden. Da sich die finanzielle Situation nunmehr gebessert habe und die meisten Laternen mit LED-Leuchten ausgestattet wurden, sollte man unabhängig davon darüber nachdenken, die Leuchtzeiten wieder zu verlängern. BM Dr. Schilling macht darauf aufmerksam, dass die zuletzt angeschafften LED-Leuchten dimmbar seien. Diese würden dann um 22 Uhr gedimmt. In diesen Fällen würde keine Abschaltung jeder 2. Leuchte mehr erfolgen.

BM Dr. Schilling sagt, dass die Angelegenheit in der Sitzung des StruVA beraten werde.

Neubau Kita Ofen

Auf Anfrage des AM Finke teilt FBL Meyer mit, dass noch nicht feststehe auf welchem Grundstück die Kita errichtet werde. Es gebe verschiedene Möglichkeiten. Eine davon sei ein entsprechendes Grundstück direkt im Neubaugebiet freizuhalten, es werden jedoch auch noch andere Möglichkeiten geprüft.

Sanierung Wellenbad

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage. Er macht darauf aufmerksam, dass die genannte Personalgestellung inzwischen nicht mehr favorisiert werde. Man berate momentan einen Betreibervertrag vor.

Auf Anfrage von AV Dr. Martin und AM Dr. Wengelowski antwortet AL Wichelmann, dass die Verwaltung nicht aufgrund des vorhandenen Ansatzes aus eigenem Antrag eine Sanierung durchführen dürfe. Dies schließe der Ratsbeschluss vom 10.11.2015 aus.

FBL Oeljeschläger ergänzt, dass über die weitere Zukunft des Wellenbades der Rat über WuFT und VA entscheiden werde. Parallel dazu werde der Aufsichtsrat der Kurbetriebsgesellschaft über den Betreibervertrag und den Verkauf beraten müssen. Zu den Haushaltsplanberatungen 2017 werde diese Angelegenheit erneut Thema.

Zuschuss BV Petersfehn „Bürgerleuchten“

Es folgt eine kurze Diskussion über die Notwendigkeit der Anschaffung von Leuchten mit abscherbaren Masten. FBL Meyer macht deutlich, dass bei einem Abstand von 3,80 - 4,00 m pro Leuchte an einer Straße mit zulässiger Geschwindigkeit von 80 km/h nur die Errichtung von abscherbaren Masten erlaubt sei.

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 werden in vorgelegter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, II, III -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Investitionen/Verschuldung der Gemeinde

AM Haake möchte nochmals deutlich machen, dass er nicht gegen Investitionen sei. Jedoch sollte trotz guter Ertragslage das Augenmerk auf „Gute“ Investitionen gelegt werden. Das große Ziel der Entschuldung dürfe man jedoch nicht aus den Augen verlieren.

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt